

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0347/16	Datum 19.08.2016
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	18.10.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	15.11.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	01.12.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.12.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 354-3 "Auf den Höhen" in einem Teilbereich

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 354-3 „Auf den Höhen“ bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom..... und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Frau Wöbse, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Frau Grosche
--------------------------------------	----	---	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Herr. Dr. Scheidemann
---------------------------------------	----	------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	20.01.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 354-3 „Auf den Höhen“ wurde am 07.09.1999 durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigt. Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgte am 28.09.1999.

Das ursprüngliche Plangebiet wurde durch die Gemeinde selbst erschlossen und vermarktet. Die Flächen sind bis auf das Änderungsgebiet inzwischen bebaut.

Der rechtsverbindliche B-Plan enthält für den zu ändernden Bereich, der im Eigentum der Gemeinde verblieb, die Festsetzung „Fläche für den Gemeinbedarf“, sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Kita).

Durch die demographische Entwicklung der letzten Jahre in den einzelnen Stadtteilen hat sich der Bedarf an Kindergartenplätzen räumlich verlagert. Einen Bedarfsschwerpunkt stellt der Stadtteil Buckau dar. Um dort ausreichend Grundstücksfläche für den Neubau einer Kindertagesstätte zu erhalten, wurde zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und einem privaten Eigentümer ein Grundstücksgeschäft getätigt.

Durch die Bebauungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Nutzung der Fläche geschaffen.

Mit der Änderung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes vorgesehen.

Das Änderungsverfahren wurde im vereinfachten Verfahren auf der Grundlage des § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB durchgeführt.

Vor dem Änderungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 354-3 „Auf den Höhen“ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die Beteiligung ergab keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die zu wesentlichen Änderungen der Planung geführt hätten.

Die Abwägung zum Vorentwurf sowie die Änderung im Teilbereich des B-Planes Nr. 354-3 „Auf den Höhen“ und die öffentliche Auslegung des Entwurfs wurden mit der DS0565/15 am 17.03.2016 durch den Stadtrat beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgte vom 08.04.2016 bis 10.05.2016.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 354-3 informiert und um eine erneute Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen führte nicht zu wesentlichen Ergänzungen oder Änderungen der Planung, sodass das Änderungsverfahren mit dem Beschluss zur Abwägung (DS0346/16) und der vorliegenden Drucksache (DS0347/16) zur Satzung abgeschlossen werden soll.

Anlagen:

DS0347/16 Anlage 1: Lageplan

DS0347/16 Anlage 2: B-Plan, Satzung

DS0347/16 Anlage 3: Begründung